



Medienmitteilung

Aus dem Gesundheitsdepartement

St.Gallen, 22. August 2018

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Rekurse teilweise gutgeheissen

Hundeverbot wird durch Leinenpflicht ersetzt

Die Gemeinde Schmerikon hat im Oktober 2017 im Aabachdelta und entlang der Zugangswege auf beiden Seiten ein Hundeverbot verfügt. Dies, um die Natur rund um das Aabachdelta besser zu schützen. Dagegen haben 23 Hundehalter aus Schmerikon sowie zwei Personen aus einer Nachbargemeinde Rekurs beim Gesundheitsdepartement eingereicht. Das Gesundheitsdepartement hat das von der Gemeinde Scherikon im Aabachdelta verfügte Hundeverbot aufgehoben und durch eine Leinenpflicht ersetzt.

Das Gesundheitsdepartement hat die Rekurse teilweise gutgeheissen und durch eine Leinenpflicht ersetzt. In seinem Entscheid kam das Gesundheitsdepartement zum Schluss, dass das verfügte Hundeverbot unverhältnismässig sei, da mit einem Verbot der beabsichtigte Schutz der Natur einseitig zulasten der Hundehaltenden verwirklicht würde. Als mildere Massnahme wurde anstelle des Hundeverbots eine Leinenpflicht («an kurzer Leine») angeordnet.

Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig und kann innert 14 Tagen ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 11.00 und 12.00 Uhr Ueli Nef, Leiter Rechtsdienst des Gesundheitsdepartementes, Tel. 058 229 35 72